



Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer:  
Telefon: 0385 545-1000  
Fax:  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum  
02.12.2025

Ansprechpartner/in

## Auffassung des Oberbürgermeisters zum Bürgerentscheid Spielplatz Kieler Straße gem. § 17 Abs. 2 KV-DVO

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 25. Januar 2026 sind Sie aufgerufen, Ihr demokratisches Recht zur Beteiligung am Bürgerentscheid über die Zukunft des Spielplatzes „Kieler Straße“ wahrzunehmen. Im Folgenden stelle ich Ihnen den zugrundeliegenden Sachverhalt sowie die Beweggründe der Verwaltung in dieser Sache dar.

### 1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Schwerin plant den Verkauf eines im Stadtteil Lankow an der Kieler Straße gelegenen städtischen Grundstücks, derzeit genutzt als öffentliche Spielplatzfläche, an ein privates Unternehmen. Das Unternehmen beabsichtigt im Rahmen der Erweiterung des bestehenden Nahversorgungszentrums die Errichtung eines mehrgeschoßigen Gebäudes (Wohn- und Geschäftshaus) für bspw. Einzelhandel, Arztpraxen, Büros und Wohnungen. Über diese beabsichtigte Veräußerung entscheiden die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines von der Stadtvertretung beschlossenen Bürgerentscheids.

### 2. Historie

Im Jahre 2017 wurde das integrierte Stadtentwicklungskonzept Lankow DS-Nr. 01115/2017 beraten und dabei auch der Umgang mit dem Einzelhandelsstandort Kieler Straße diskutiert. Die Stadtvertretung hat im Dezember 2017 beschlossen, dass der Spielplatz Kieler Straße erhalten bleiben soll.

**Rechnungsanschrift:**

Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

**Hausanschrift:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
E-Mail: [rechnungseingang@schwerin.de](mailto:rechnungseingang@schwerin.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Bankverbindungen:**

Deutsche Kreditbank AG	BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
VR Bank Mecklenburg eG	BIC GENODEF1GUE	IBAN DE69 1406 1308 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Im Jahr 2020 hat der Hauptausschuss auf Initiative der Verwaltung dennoch den Verkauf des Grundstückes beschlossen (DS-Nr. 00262/2020). Nach weiteren Beratungen hat dann am 14. Juli 2025 auch die Stadtvertretung den Verkauf des Grundstücks an ein privates Unternehmen beschlossen. Der Beschluss der Stadtvertretung wurde notwendig, da die in Rede stehende Fläche zuvor – ebenfalls mit Beschluss der Stadtvertretung – als Spielplatzfläche ausgewiesen wurde und ein Beschluss der Stadtvertretung nur durch eben jenes Gremium aufgehoben werden kann.

Dieser Beschluss ersetzte somit die ursprüngliche Beschlussfassung aus dem Jahr 2017 und rückt vom Erhalt des Spielplatzes am bisherigen Standort ab. Es sollen drei Ersatzspielplätze errichtet werden. (kommt unten nochmal).

Außerdem werden die geänderte Käuferstruktur, die verbindliche Festlegung der Ersatzspielplatzstandorte, das vorgesehene Beteiligungsverfahren sowie die vertragliche Sicherung der Umsetzungspflichten berücksichtigt. Die inhaltlichen Rahmenbedingungen zum Verkaufsgrundstück und dessen Nutzung wurden festgelegt. Die Käuferin verpflichtet sich unter anderem,

- drei neue, wohnortnahe Spielplatzflächen im Stadtteil Lankow auf eigene Kosten vollständig herzustellen,
- den bestehenden Spielplatz erst nach Fertigstellung, Abnahme und Inbetriebnahme der Ersatzspielplätze zurückzubauen sowie
- auf dem Grundstück ein gemischtes Vorhaben mit Einzelhandel, medizinischen Angeboten (z. B. Arztpraxen), weiteren Dienstleistungen und Wohnnutzung zu realisieren.

Das Grundstück liegt im zentralen Versorgungsbereich Kieler Straße, der im Regionalen Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Schwerin als Nahversorgungsstandort ausgewiesen ist. Für die Planung und Ausgestaltung der neuen Spielplätze ist ein Beteiligungsverfahren unter Einbindung von Kindern, Eltern und der Ortsteilvertretung vorgesehen. Durch eine Moderatorin werden die potentiellen Nutzer insbesondere die Kinder durch kreative Methoden (basteln, malen etc.) motiviert, sich in der Äußerung ihrer Wünsche und Vorstellungen für einen modernen Spielplatz aktiv einzubringen.

Der Kaufpreis wurde auf Grundlage des geltenden Bodenrichtwerts ermittelt. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in mehreren vertraglich geregelten Schritten. Der Besitz- und Eigentumsübergang des Grundstücks erfolgt erst nach Fertigstellung, Abnahme und Inbetriebnahme der neuen Spielplätze.

---

### **3. Beweggründe der Verwaltung**

Die Verwaltung will mit dem Grundstücksverkauf erreichen, dass das Angebot für Einzelhandel und Wohnraum verbessert wird. Mit der Errichtung neuer Praxisräume sollen zudem die Voraussetzungen für eine stabile medizinische Versorgung im Stadtteil geschaffen werden.

### **4. Weitere Verfahrensschritte**

Nach einem erfolgreich durchgeföhrten Bürgerbegehren hat die Stadtvertretung am 10. November 2025 die Durchführung eines Bürgerentscheids als Briefwahl beschlossen.

Die Abstimmung erfolgt am 25. Januar 2026. Die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen werden durch die Verwaltung geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister

